

Bericht und Antrag der Finanzkommission

vom 28. November 2018

Traktandum PI 137/2018:Parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

I. Parlamentarische Initiative

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal (BGS 126.1) wird wie folgt ergänzt:
§ 45^{bis} Abs. 8 (neu)

Die Arbeitgebervertretung von paritätischen Gesamtarbeitsverbandsgruppierungen wird durch den Kantonsrat gewählt. Wählbar sind Mitglieder des Kantonsrates. Davon ausgenommen ist die Vertretung der Einwohnergemeinden, denen ein Sitz zukommt. Wahlverfahren und Sitzverteilung richten sich nach dem Organisationsrecht des Kantonsrates.

§ 63 Abs. 2 (neu)

§ 45^{bis} Abs. 8 tritt unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes per 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Zur Prüfung dieses Gesetzesvorschlages wird anstelle der im geänderten Auftragstext vorgeschlagenen Arbeitsgruppe die kantonsrätliche Finanzkommission eingesetzt.

Formelles:

Am 8. März 2016 wurde im Kantonsrat der Auftrag "Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen" (A 0082/2015) überwiesen. Der Auftrag sah keine besondere Erfüllungsfrist vor. Damit greift § 35 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG), wonach Aufträge innerhalb eines Jahres nach Erheblicherklärung zu erfüllen sind. Gemäss § 38^{ter} Abs. 1 lit. b KRG kann die parlamentarische Initiative in Belangen ergriffen werden, die den Inhalt eines nicht erfüllten Auftrages betreffen, und zwar ein Jahr nach Ablauf der gesetzlichen Erfüllungsfrist. Das ist seit dem 8. März 2018 der Fall. Die parlamentarische Initiative ist deshalb zulässig.

Materielles:

Der Auftrag A 0082/2015 forderte, dass die Arbeitgeberseite in der GAVKO ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen sind. In einem vom Regierungsrat eingereichten Ergänzungsantrag verpflichtete sich dieser, zur Klärung dieser Frage eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Gemäss Aussagen des kantonalen Personalamtes ist bis heute, das heisst zweieinhalb Jahre nach Überweisung des Auftrages, nicht einmal dieser erste Schritt der Einsetzung einer Arbeitsgruppe erfolgt. Das Verhalten des Regierungsrates ge-

genüber dem Parlament muss als ignorant und den Grundsätzen von Treu und Glauben widersprechend bezeichnet werden. Der Regierungsrat zeigte sich als unwillig, diesen Auftrag zeitgerecht umzusetzen. Das Gesetz verpflichtet uns in dieser Sache, das Heft der Regierung aus der Hand zu nehmen, auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen dieses Kantons wiederherzustellen. Die GAVKO braucht eine legitimierte und wirksame Vertretung der Arbeitgeberschaft. Diese kann nur aus dem Kantonsrat als der gewählten Vertretung des Volkes kommen.

Absatz II erfüllt die auf Antrag des Regierungsrates vorgenommene Abänderung des Auftrages A 0082/2015, wonach er selber eine Arbeitsgruppe einsetzt, um die materiellen Anliegen des Auftrages zu erfüllen.

II. Bericht der Finanzkommission

Die einschlägigen Bestimmungen sehen eine zweistufige Behandlung von parlamentarischen Initiativen vor. Im ersten Schritt ist **ausschliesslich** darüber zu entscheiden, ob auf die parlamentarische Initiative **eingetreten** werden soll. Diesen Entscheid hat der Kantonsrat auf Antrag der zuständigen Kommission zu treffen.

Falls Eintreten beschlossen wird, hat die zuständige Kommission im zweiten Schritt eine Vorlage auszuarbeiten und diese dem Kantonsrat zum Entscheid in der Sache selbst vorzulegen. Beschliesst der Rat demgegenüber Nichteintreten, so gilt das Geschäft als erledigt und wird von der Traktandenliste gestrichen.

Der **fraktionsübergreifende Auftrag** "A 082/2015 Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen", wurde am 24. Juni 2015 mit folgendem Wortlaut eingereicht:

- Der Regierungsrat wird beauftragt, die gemäss § 9 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vorgeschriebene paritätische Zusammensetzung der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) tatsächlich herzustellen, indem die Arbeitgeberseite ausschliesslich mit Personen zu besetzen ist, die eindeutig der Arbeitgeberseite zuzuordnen und damit in keiner Art und Weise dem GAV unterstellt sind.

Der **Antrag des Regierungsrates** lautete auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

- Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Die vorberatende **Finanzkommission** beantragte dem Kantonsrat Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats mit folgender Ergänzung:

- Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe **durch Regierungsrat und Ratsleitung** eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Der Auftrag wurde durch den Kantonsrat am 8. März 2016 für erheblich erklärt mit geändertem Wortlaut gemäss der Finanzkommission.

Daraufhin gelangte die Regierung an die Ratsleitung, um das weitere Vorgehen festzulegen. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit dem Auftrag von Christian Werner (SVP, Olten): "A 056/2016 Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen" das Personalamt damit beauftragt, eine Analyse der Kaderanstellungsbedingungen durchzuführen und ein Kaderreglement auszuarbeiten. Da die genannten beiden Aufträge – A 082/2015 und A 056/2016 – in direkter Verbindung zu den Anstellungsbedin-

gungen der Kaderangestellten des Kantons Solothurn stehen, machte die Regierung beliebt, die Analyse der Kaderanstellungsbedingungen durchzuführen und anschliessend die Arbeitsgruppe zu bilden.

Die Ratsleitung stimmte dem Vorgehen zu: Zuerst sollte eine Analyse durchgeführt werden. Nach Vorliegen dieser Analyse soll die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Zudem wurde mit der Regierung vereinbart, dass der Ratsleitung der Fragenkatalog, welcher der Studie zugrunde liegen würde, vorgängig zuzustellen sei.

Dieses Vorgehen wurde in den Geschäftsberichten 2016 und 2017 ausgewiesen: Die Arbeitsgruppe nimmt ihre Arbeit auf, sobald eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders vorliegt. Die Expertise soll auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhalten, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt (2016, S. 35, 2017, S. 23). Im Geschäftsbericht 2017 wurde ergänzt, dass die Arbeitsgruppe 2018 ihre Arbeit aufnehmen wird.

Im Rahmen der Sitzung der Ratsleitung vom 4. Juli 2018 stellten der Personalchef sowie einer der Autoren der Expertise der Firma Perinnova Compensation den Bericht "Evaluation und Vergleich der Anstellungsbedingungen von Kader- und Nicht-Kadermitarbeitenden" den Mitgliedern der Ratsleitung vor. Anschliessend wurden die Fraktionspräsidenten gebeten, je ein Mitglied für die Arbeitsgruppe zu melden, was gemacht wurde. Der Kickoff der Arbeitsgruppe ist zu Beginn des Jahres 2019 geplant. Der zeitliche Ablauf wird in der nachkommen- den Tabelle zusammengefasst.

Datum	Tätigkeit
24.06.2015	Einreichung A 082/2015 Auftrag fraktionsübergreifend: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen
24.11.2015	Stellungnahme des Regierungsrates zum A 082/2015
11.01.2016	Antrag der Finanzkommission zum A 082/2015
08.03.2016	Beschluss Kantonsrat zum A 082/2015
09.03.2016	Einreichung A 056/2016 (FD) Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Unge-rechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rück-gängig machen
21.06.2016	Stellungnahme des Regierungsrates zum A 056/2016
17.08.2016	Antrag der Finanzkommission zum A 056/2016
30.08.2016	Beschluss Kantonsrat zum A 056/2016
20.10.2016	Schreiben der Regierung an die Ratsleitung betreffend Vorgehen
14.12.2016	Beschluss der Ratsleitung zum Vorgehen
März 2017	Ratsleitung wird über den Fragenkatalog der Studie informiert
Ende Febr. 2018	Präsentation der Studie in der Regierung
04.07.2018	Präsentation der Studie in der Ratsleitung (in einer zusätzlichen Sitzung)
Bis Nov. 2018	Meldung Mitglieder Arbeitsgruppe
Jan. 2019	Kick-off der Arbeitsgruppe

Für die Finanzkommission stehen bei der Beurteilung der parlamentarischen Initiative die oben genannten inhaltlichen Aspekte im Vordergrund und nicht eine formaljuristische Be-wertung der parlamentarischen Initiative. Aufgrund der geschilderten Sachlage gelangt die

Finanzkommission zur Auffassung, dass der eingeschlagene Prozess, der mit der Ratsleitung vereinbart und im Geschäftsbericht transparent dargelegt wurde, weitergeführt werden soll. Die Finanzkommission hat die Erwartung, dass dabei konsequent weitergearbeitet wird. Die Regierung soll nach Vorliegen eines Resultates aus der Arbeitsgruppe, ihren Antrag vorlegen.

III. Antrag

Die Finanzkommission unterbreitet dem Kantonsrat folgenden Antrag in Form eines Beschlussesentwurfs:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 38^{ter} des Kantonsratsgesetzes und § 88^{ter} des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 2018, beschliesst:

Auf die parlamentarische Initiative Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): "Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen" wird nicht eingetreten.

Im Namen des Kantonsrats

Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Solothurn, 28. November 2018

Für die Finanzkommission

Präsidentin: Aktuarin:
Susanne Koch Hauser Janine Amacher

Sprecher der Kommission: Fabian Gloor